

SCHULORDNUNG

EVANGELISCHE GESAMTSCHULE GELSENKIRCHEN - BISMARCK



AUGUST 2021



ALLGEMEINE VORBEMERKUNG

Diese Schulordnung gilt für alle, die an der EGG lernen, lehren, an ihr arbeiten oder sie besuchen. Grundlage ist der mit den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler*innen geschlossene Schulvertrag.

Als Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen an einer christlichen Schule gestalten und entwickeln wir unsere Schule zu einem Haus des Lernens und Lebens, des gegenseitigen Verstehens und Miteinanders. Wir achten die Würde des Anderen, gehen respektvoll miteinander um, bleiben im Gespräch und lösen Konflikte fair.

Wir achten auch das Eigentum anderer und gehen sorgsam mit dem Gebäude und den Inneneinrichtungen um. Die Entwicklung dieser guten Gemeinschaft hängt von uns allen ab. Dazu müssen wir uns an folgende gemeinsame Regeln halten.



UNTERRICHT

Schüler*innen und Lehrer*innen tragen gemeinsam zu einem guten und angenehmen Lern- und Arbeitsklima bei. Es gilt die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte. Dazu müssen alle Schüler*innen und Lehrer*innen

- sorgfältig vorbereitet sein und alle notwendigen Materialien organisiert haben.
- pünktlich den Unterricht beginnen und beenden.
- aufmerksam und aktiv am Unterricht teilnehmen und diesen mitgestalten.
- die Gesprächs- und Klassenregeln einhalten.
- dafür sorgen, dass nach dem Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände sowie in den Gebäuden Ruhe ist.



PAUSEN

Die Pausen dienen dem Raumwechsel und der Vorbereitung der nächsten Unterrichtsstunde.

Große Pausen (Frühstückspause und Mittagspause) außerdem der Erholung und der Bewegung.

Die Regelungen für die Mediennutzung in den Pausen sind verpflichtend.

Beim Raumwechsel werden die Klassenräume vom Schließdienst (SEK I) abgeschlossen, die Fenster geschlossen und das Licht ausgemacht.

In den Jahrgängen 5 und 6 bleibt der Klassenraum in der ersten Hälfte der Mittagspause geschlossen.

Nur die Schüler*innen der Oberstufe dürfen das Schulgelände verlassen. Die Schüler*innen der Jahrgangsstufe 10 dürfen das Schulgelände während der Mittagspause nur mit Erlaubnis der Eltern zur Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln verlassen. Die Klassenräume dienen als Rückzugsmöglichkeit. Hier soll es leise sein, damit die Schüler*innen zur Ruhe kommen können.

Das Werfen von Schneebällen, Wasserschlächten sowie das Nutzen von Rollern/ Boards und Fahrrädern sind auf dem Schulgelände aus Gefahrengründen nicht erlaubt.



KLEIDUNG

Schüler*innen und Lehrer*innen achten auf angemessene Kleidung. Kleidung ist Ausdruck des persönlichen Stils. Es gibt Freiheiten aber auch Grenzen. Im Hinblick auf die berufliche Orientierung trainieren wir die bewusste Wahl angemessener Kleidung. In diesem Sinne beraten auch Eltern ihre Kinder bei der Auswahl für den Schulalltag geeigneter Kleidung und verstehen dies als Teil ihrer Erziehungsarbeit.

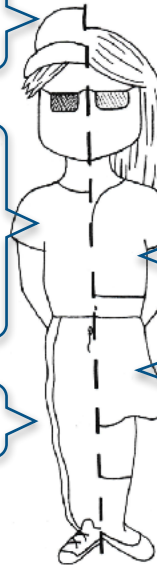
Keine Kopfbedeckungen und Sonnenbrillen im Unterricht

Keine Kleidung mit Statements, die Drogen, Rassismus oder Gewalt positiv darstellen

Keine Trainingshosen

Keine zu tiefen Ausschnitte und keine hervorblitzende Unterwäsche

Keine bauchfreien Oberteile sowie keine zu kurzen Hosen / Röcke



UMWELT

Umwelterziehung ist gemeinsames Ziel aller an der Schule beteiligten Personen.

Im Sinne der Nachhaltigkeit gehen wir bewusst mit den Ressourcen der Umwelt um, indem wir

- Müll vermeiden.
- anfallenden Müll trennen.
- vorzugsweise zu Fuß, mit dem Rad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen.
- Energieverschwendung vermeiden.

Wir halten unsere Schule ordentlich, indem wir

- in den Klassenhäusern der Jahrgänge 5 und 6 Pantoffeln tragen.
- keinen Müll liegen lassen oder auf die Erde werfen.
- auf dem Schulgelände kein Kaugummi kauen (Kaugummiverbot).
- Lediglich in Klausuren und Klassenarbeiten darf als Ausnahme Kaugummi gekaut werden, welches im direkten Anschluss ordnungsgemäß im Müll entsorgt werden muss.
- Gebäude und Mobiliar sorgsam behandeln und Schäden sofort melden.
- die eigenen Klassengärten regelmäßig pflegen.
- das Schulgelände durch regelmäßige Pickdienste säubern.



Rauchen und der Konsum von Alkohol, und sonstigen Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt, ebenso Energy Drinks.